

Köln, 3. September 2020

Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Liebe Schulgemeinde,

wie Sie sicher alle mitbekommen haben, hat das Schulministerium und die Landesregierung NRW uns mitgeteilt, dass die Coronabetreuungsverordnung ab dem 01.09.2020 keine Pflicht mehr zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen vorsieht, wenn die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze eingenommen haben.

Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, nicht mehr in die Schule kommen können, weil sie selbst besonders gefährdet sind oder weil sie in einem Haushalt mit besonders gefährdeten Angehörigen leben. Das wiederum wird zu mehr Distanz-Unterricht und leider auch zu Unterrichtsausfall bzw. Vertretungsunterricht führen. Wird der Unterricht ohne MNB durchgeführt, so bedeutet das außerdem, dass ein größerer Kreis von Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden muss, wenn es zu einem Corona-Fall in einer Lerngruppe kommt.

Im Moment unterrichten fast alle Kolleginnen und Kollegen, auch diejenigen, die einer Risikogruppe angehören, im Präsenzunterricht und viele gefährdete Schülerinnen und Schüler nehmen seit dem Schulstart wieder am Unterricht teil. Wir wünschen uns, dass die gesamte Schulgemeinde auch weiterhin solidarisch mit besonders Gefährdeten umgeht, auch wenn das Tragen einer MNB über den gesamten Schultag für alle eine Belastung darstellt.

In dieser Haltung und nach einvernehmlicher Entscheidung des Eilausschusses der Schulkonferenz sollen daher am Rhein-Gymnasium folgende Anforderungen für den Hygiene- und Infektionsschutz in Klassenräumen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte ab dem 04.09.2020 zunächst zeitlich befristet bis zu den Herbstferien gelten:

- Grundsätzlich sollte im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine MNB getragen werden.
- Die Lehrkräfte können ohne MNB unterrichten, wenn sie den 1,5-Meter-Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.

- Es wird die Einrichtung einer „Sprechzone“ an der Tafel oder am Lehrerpult mit Abstand zu den Sitzplätzen empfohlen, so dass von dort z. B. längere zusammenhängende Beiträge von allen am Unterricht beteiligten Personen geleistet werden können.
- In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

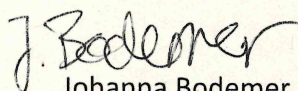
Kurz vor den Herbstferien soll diese Regelung evaluiert und ggf. nachgebessert werden. Diese Regelungen sind freiwillig.

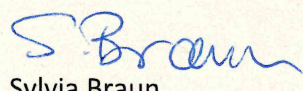
Es ist uns bewusst, dass in der gesellschaftlichen Debatte und sicherlich auch in allen Gremien der Schulgemeinde ganz unterschiedliche Positionen eingenommen werden und dieses Thema mitunter sehr emotional diskutiert wird. Keinesfalls möchten wir durch diese Diskussion den Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinde gefährden. Auf der anderen Seite befürchten wir, dass Einzelne ausgeschlossen werden, die sich mit der neuen Vorgabe nicht mehr geschützt fühlen und sich nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Wir hoffen bei der Entscheidung, aus den genannten Gründen vorerst nicht auf die Masken zu verzichten, auf Ihre Unterstützung und die Unterstützung Ihrer Kinder und bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Solidarität. Die Einschränkungen für die Einzelnen sind eher gering im Vergleich zu dem Beitrag, den wir mit dem Mund-Nasen-Schutz für die Gesundheit aller und den Schulbetrieb leisten.

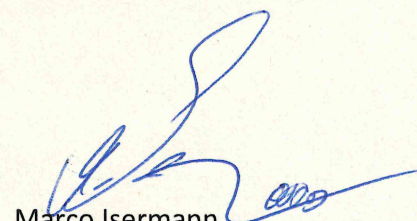
Wir wünschen allen Mitgliedern der Schulgemeinde und deren Angehörigen von Herzen alles Gute – bleiben Sie alle gesund!!

Herzliche Grüße


Johanna Bodemer
Schülervertreterin


Sylvia Braun
Pflegschaftsvorsitzende


Judith Golek
Lehrervertreterin


Marco Isermann
Schulleiter